

Pädagogische Hinweise zur Durchführung

Zielgruppen

Das Rate-Puzzle zielt mit seinem spielerischen Zugang auf eine systematische Zusammenstellung der zentralen Elemente der Demokratie in Deutschland, die anschließend eine darauf aufbauende und tiefergreifende Diskussion ermöglicht. Das Rate-Puzzle ist sowohl für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen zur Wissensvermittlung geeignet als auch für Teilnehmende mit bestehenden Vorkenntnissen zur Aktivierung dieser.

Auswahl der Demokratie-Begriffe

Leitend für die Konzeption des vorliegenden Rate-Puzzles ist der Ansatz, dass Prinzipien und Institutionen der Demokratie in Deutschland erläutert werden, die für ein eigenständiges politisches Handeln relevant sind. Es geht hier insbesondere um das Erkennen von Partizipationschancen und die Schulung der politischen Handlungsfähigkeit. Aus diesem Grund wird neben den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auch auf freiwillige Beteiligungungsverfahren mit dem Beispiel Bürgerbudgets eingegangen. Diese eignen sich besonders gut, um die Funktionsweise der lokalen Demokratie zu verstehen und ggf. zu vertiefen. Das Rate-Puzzle orientiert sich an den Rahmenlehrplänen ab Klassenstufe 9.

Anmerkungen zur Durchführung

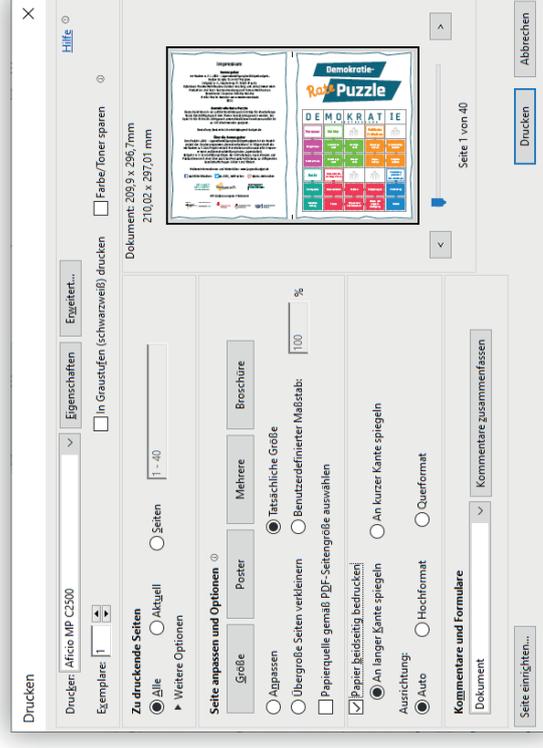
Sie können das Rate-Puzzle über die historische und etymologische Herkunft des Demokratie-Begriffs einleiten: Er stammt aus dem Altgriechischen, bedeutet übersetzt „Volksherrschaft“ (demos = Volk; kratos = Herrschaft) und fand als Herrschaftsform erstmalig in der griechischen Polis Anwendung. Nachdem die Teilnehmenden einen Begriff erraten haben, können Sie ggf. weiterführende Informationen ergänzen, indem Sie z. B. erklären, was die Anforderung allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahlen in der Praxis bedeutet.

Es gibt mehrere und gleichermaßen zulässige Varianten, das Rate-Puzzle zusammenzufügen. Eine Möglichkeit ist auf der Schachtel des Spiels abgebildet.

Druckanleitung

Dieses Demokratie-Rate-Puzzle können Sie entweder bei JUBU per E-Mail (kontakt@jugend-budget.de) bestellen oder im Kopierladen bzw. selbst ausdrucken. Das geht ganz einfach!

Die Blätter sind in der PDF-Druckvorlage so angeordnet, dass die Karten mit passender Vor- und Rückseite bedruckt werden. Wir empfehlen 300-Gramm-Papier. Sie können natürlich auch dünneres Papier verwenden. Nachdem Sie das Papier in den Drucker eingelegt haben, wählen Sie im Druck-Menü die Funktionen „Tatsächliche Größe“ und „Papier beidseitig bedrucken“ aus. Damit die Schrift auf der Vor- und Rückseite der Puzzle-teile passend angeordnet wird, ist zudem die Option „An langer Seite spiegeln“ auszuwählen. Nun kann der Druck erfolgen.



Für das Zuschneiden der Puzzle-teile ist in der Mitte des Blattes eine Markierung gesetzt. So entstehen Karten in DIN-A5-Größe. Auf der Vorderseite steht ein Begriff zum Thema „Demokratie“ und auf der Rückseite die dazugehörige Erläuterung. Das Spiel kann nun beginnen!

Spielanleitung

Um etwas in unserer Gesellschaft bewegen zu können, sind Kenntnisse der Demokratie in Deutschland hilfreich: Welche Rechte und politischen Freiheiten besitzt ich? Und wie kann ich mich konkret einbringen – sei es bei Wahlen oder mit anderen Formen der Beteiligung? Mit dem Rate-Puzzle kann dieses Wissen spielerisch zusammengetragen und als Einstieg in eine tiefergehende Beschäftigung mit diesem Thema diskutiert werden.

Das Rate-Puzzle besteht aus 35 Karten: 5 Karten für die Überschrift „Demokratie in Deutschland“, 6 Karten mit Oberkategorien, 20 Karten mit Begriffen und Erklärungstexten sowie 4 Joker-Karten.

Vorbereitung

Die 5 Karten zum Thema „Demokratie in Deutschland“ werden als obere Begrenzung der Puzzlefläche gelegt. Die 20 Begriffskarten werden verdeckt (mit dem Begriff nach unten) an die Teilnehmenden verteilt. Die Teilnehmenden erhalten eine angemessene Lesezeit, um sich im Vorfeld mit den Inhalten der Puzzlekärtchen vertraut zu machen. Schließlich werden die 6 Karten mit den umrahmten Oberkategorien ausgelegt, während die Joker-Karten in einem gesonderten Stapel daneben platziert werden.

Durchführung

Zunächst werden die beiden Ziele des Rate- und Puzzlespiels erläutert: Die Teilnehmenden erraten erst die wichtigsten Elemente der Demokratie in Deutschland und setzen anschließend diese in Form eines Puzzles zusammen.

In der ersten Runde erklärt ein*e Teilnehmende*r den anderen den gezogenen Begriff (ohne diesen zu nennen), löst ihn erraten und legt die Karte zur passenden Oberkategorie. Die Karten werden reihum vorgestellt, erraten und den Oberkategorien zugeordnet, bis alle Begriffe offen liegen. Die Texte auf den Rückseiten der Karten können vorgelesen oder in eigenen Worten wiedergegeben werden, ohne dass die anderen Teilnehmenden die zu erratenden Begriffe sehen können. Wenn die Teilnehmenden nicht auf einen Begriff kommen, können sie einen der Joker einsetzen, damit am Ende alle Begriffe offengelegt werden.

>>

In der zweiten Runde werden die Teilnehmenden gebeten, unterhalb der Überschrift „Demokratie in Deutschland“ die Oberkategorien mit den Begriffskarten als Puzzle zusammenzusetzen (siehe Muster auf dem Spieldeckel). Die Farben der einzelnen Karten signalisieren, welche Begriffe zu welcher Oberkategorie passen, und die Verbindungslinien am Rahmen, an welche Position jedes Kärtchen gehört. Alle vier Joker-Karten werden in die entstehenden Lücken gelegt.

Auswertung

Das Schema kann abschließend zusammengefasst, einzelne Begriffe können kommentiert und beispielsweise anhand folgender Fragen diskutiert werden:

- Welche persönlichen Erfahrungen haben die Teilnehmenden mit demokratischen Verfahren?
- Sollte das Mindestwahlalter bundesweit einheitlich geregelt oder weiter gesenkt werden?
- Welche Grenzen für die politischen Freiheiten sind sinnvoll und welche Risiken gibt es, wenn diese eingegrenzt werden?
- Inwiefern sind unabhängige Medien als vierte Gewalt wichtig?
- Welche politischen Entscheidungen sollten von gewählten Politiker*innen und welche direktdemokratisch getroffen werden?
- Sollte es weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche geben?

DE

MO

I N D

K

R

E

U

T

S

C

H

A

T

L

A

N

D

IE



Personen



Wahlen



**Politische
Freiheiten**



Recht



**Einflusskanäle
der Bürger*innen**

**Umsetzung
politischer
Entscheidungen**

Bürger*innen

Politiker*innen

Diese Menschen bilden das Staatsvolk. Während alle gewisse Grundfreiheiten und -rechte besitzen, dürfen nur jene mit einer deutschen (und in Ausnahmefällen einer EU-) Staatsangehörigkeit und einem gewissen Mindestalter an Wahlen teilnehmen oder sich wählen lassen.

Diese Menschen üben öffentliche Ämter aus, die über allgemeine Wahlen direkt oder indirekt vergeben werden. In der Regel gehören sie einer Partei an. Die höchsten politischen Ämter in Deutschland sind der bzw. die Bundespräsident*in, der bzw. die Präsident*in des Deutschen Bundestages und der bzw. die Bundeskanzler*in.

**Kommunal-
wahl**

**Landtags-
wahl**

Hier wird die politische Vertretung im eigenen Wohnort gewählt. Je nach Bundesland finden diese Wahlen alle vier bis sechs Jahre statt. In den meisten Bundesländern kann man ab 16 Jahren wählen. Nur in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen beträgt das Mindestwahlalter 18 Jahre. Wahlberechtigt ist, wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslands der Europäischen Union besitzt.

Hier wird das Parlament des Bundeslandes alle vier oder fünf Jahre gewählt. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein kann ab 16 Jahren gewählt werden, in den anderen Bundesländern ab 18 Jahren. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

**Bundestags-
wahl**

**Europa-
wahl**

Hier wird alle vier Jahre das Parlament für die Bundesrepublik Deutschland gewählt. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und mindestens 18 Jahre alt ist. Es gibt aber eine Diskussion, das Mindestwahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Hier wird alle fünf Jahre das Parlament für die Europäische Union gewählt, das Europäische Parlament. Das Mindestwahlalter beträgt mittlerweile 16 Jahre. Wahlberechtigt ist, wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslands der Europäischen Union besitzt.

**Meinungs-
freiheit**

**Versammlungs-
freiheit**

Jede*r darf im Rahmen der Gesetze die eigene politische Auffassung öffentlich äußern, ohne dafür bestraft zu werden. Die Regierung kann also kritisiert werden, doch rassistische und menschenfeindliche Äußerungen sind nicht erlaubt.

Die Bürger*innen dürfen sich öffentlich treffen, um z. B. bei einer Demonstration ihre Meinung kundzutun. Damit verbunden ist die Vereinigungsfreiheit, nach der die Bürger*innen das Recht haben, Vereine und Gesellschaften zu gründen.

**Presse-
freiheit**

**Religions-
freiheit**

Egal ob Print, Rundfunk, TV oder online:
Medienvertreter*innen dürfen über die von
ihnen gewählten Themen frei berichten.
Der Staat kontrolliert oder beeinflusst die
Berichterstattung nicht. Die freie Bericht-
erstattung trägt dazu bei, dass in einer
Demokratie über strittige Themen informiert
sowie unterschiedliche Standpunkte erkannt
und diskutiert werden können. Daher werden
die Medien oft als „vierte Gewalt“ bezeichnet.

Jede*r Bürger*in darf den eigenen Glauben frei
wählen. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele
Menschen der Glaubensgemeinschaft angehören.
Ein ähnliches Prinzip ist der Laizismus, wonach
Glaube und Staat getrennt sein müssen. Daher
gibt es in Deutschland im Unterschied zu einigen
anderen Ländern auch keine Staatsreligion.

Grundgesetz

**Gewalten-
teilung**

Es ist das wichtigste Gesetz in Deutschland, also eine Art Verfassung. Es schreibt vor, dass Demokratie, Freiheiten, Grundrechte und Gewaltenteilung nicht abgeschafft werden dürfen. Der Artikel 1 lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Zum Schutz der Demokratie darf nicht alle Macht in einer Hand liegen. Deswegen müssen die Gesetzgebung, Gesetzesausführung und Rechtsprechung (Legislative, Exekutive und Judikative) unabhängig voneinander sein. Die höchsten Organe dieser drei Bereiche sind der Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht.

Demonstration

Partei

Die Versammlungsfreiheit ermöglicht es, solche Veranstaltungen für oder gegen eine politische Entscheidung durchzuführen. Diese müssen zuvor polizeilich angemeldet und genehmigt werden. Als Ausdruck von Protest sollen sie signalisieren, dass viele Menschen eine andere Politik fordern.

Politiker*innen werden üblicherweise als Kandidat*innen einer solchen politischen Organisation gewählt. Einfache Mitglieder können ebenso Einfluss auf die politische Ausrichtung dieser Organisation ausüben. Auch ohne eine Mitgliedschaft kann jede*r Bürger*in ab 18 Jahren in ein politisches Amt gewählt werden.

Petition

**Bürger- und
Volksentscheid**

Damit können sich Bürger*innen – unabhängig von Staatsbürgerschaft und Alter – mit einem Vorschlag oder einer Beschwerde an Parlamente und kommunale Vertretungen wenden. Eine Unterschriftenliste signalisiert, dass viele Bürger*innen diese unterstützen. Dies kann z. B. die Forderung sein, ein Theater zu bauen bzw. nicht zu schließen.

In Kommunen und in den Bundesländern können die Bürger*innen in Referenden direkt über politische Themen entscheiden. Abstimmungsberechtigt sind Personen, die auch an Kommunal- bzw. Landtagswahlen teilnehmen dürfen.

Bürgerbudget

**Kinder- und
Jugend-
beteiligung**

Es gibt Kommunen, die jährlich einen Geldbetrag für gemeinnützige Vorhaben im Ort zur Verfügung stellen, z. B. 100.000 Euro. Alle Bürger*innen können Vorschläge einreichen, beispielsweise für ein Outdoor-Fitnessgerät, eine Graffitiwand oder ein Insektenhotel. Sämtliche Bürger*innen können an der Abstimmung über die zu finanzierenden Vorschläge teilnehmen. Eine Beteiligung ist meist ab 12 oder 14 Jahren möglich - manchmal gibt es auch keine Altersbeschränkung.

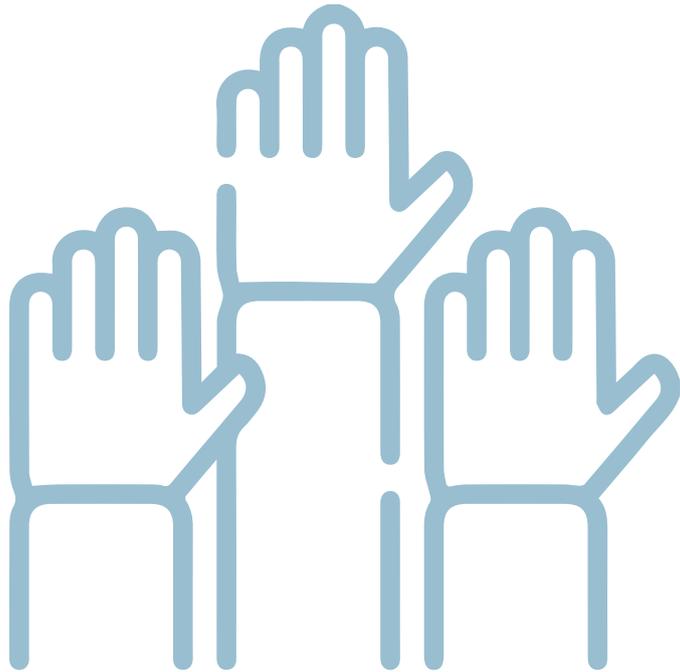
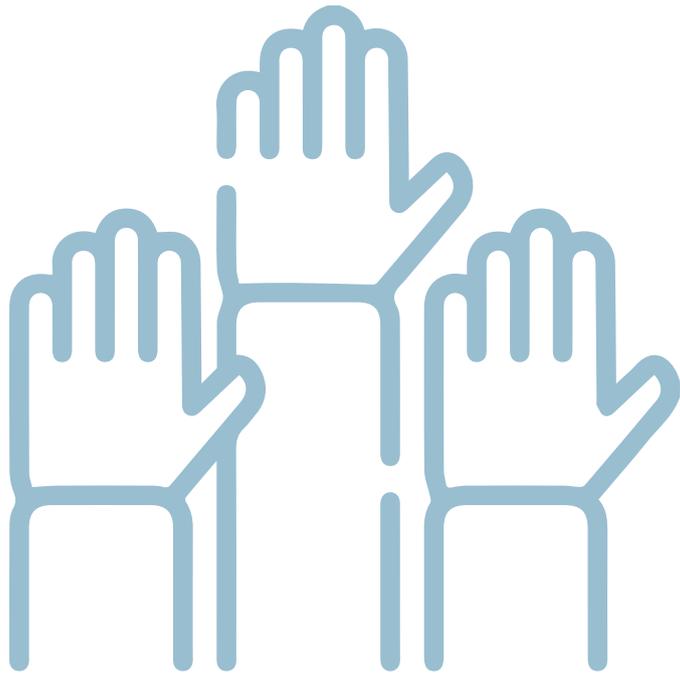
Der Begriff beschreibt allgemein, dass junge Menschen mehr Mitsprachemöglichkeiten haben sollen. Hierfür gibt es in den meisten Bundesländern rechtliche Vorgaben für die Kommunen. Die Mitbestimmungsangebote für junge Menschen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.

Verwaltung

Polizei

Diese führt öffentliche Aufgaben aus und setzt damit Beschlüsse der Kommunalvertretungen oder Parlamente um. Auf kommunaler Ebene wird von Rathaus gesprochen. Auf Landes- und Bundesebene sind es Ministerien mit nachgeordneten Behörden. Während ein Rathaus etwa für die Energieversorgung und den Schulbau zuständig ist und die Landesbehörden für die Bildungspolitik und Polizei, widmen sich die Bundesbehörden z. B. den Sozialleistungen oder der Außenpolitik.

Als Teil der ausführenden Gewalt (Exekutive) achtet diese Behörde auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung und stellt somit sicher, dass Gesetze auch gegen Widerstand eingehalten werden. Sie ist Ausdruck des Gewaltmonopols des Staates, d. h. sie darf auch rechtmäßig Gewalt einsetzen, wenn dies zwingend notwendig ist.

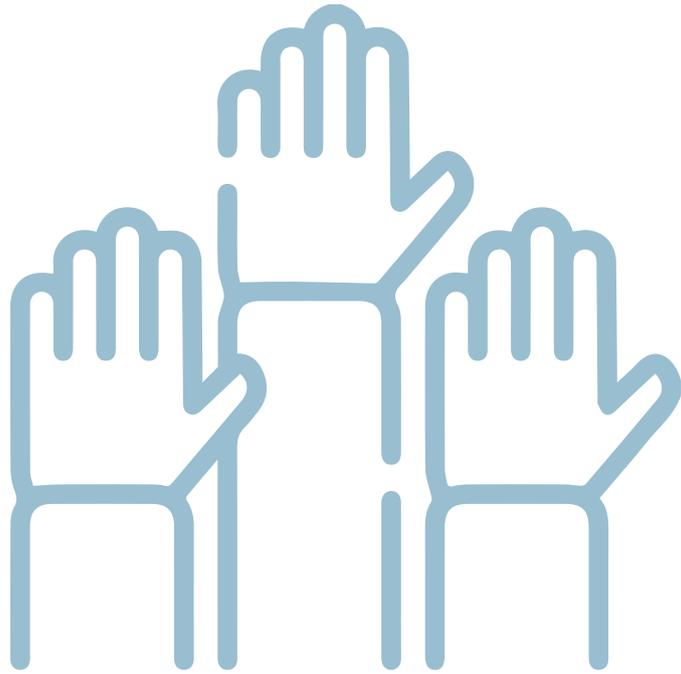
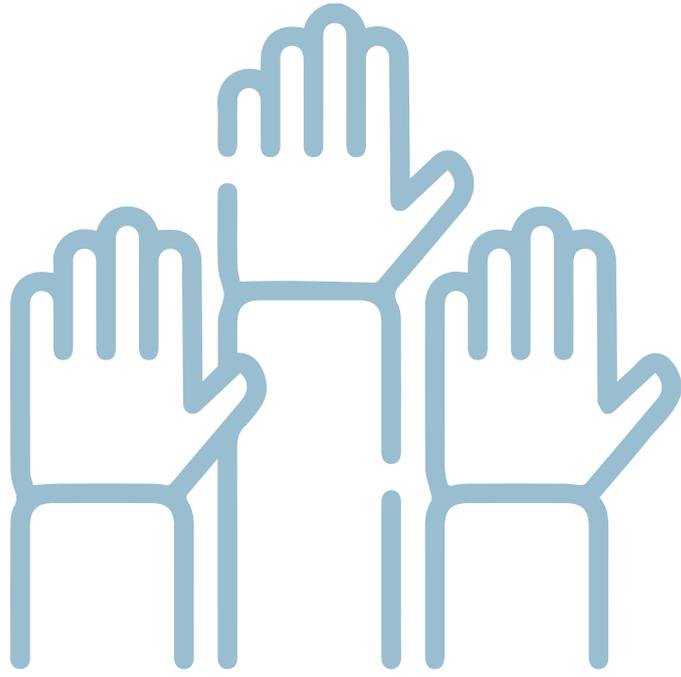


Joker

Ist der gesuchte Begriff schwer zu erraten? Diese Karte kann eingesetzt werden, um die Auflösung zu erfahren.

Joker

Ist der gesuchte Begriff schwer zu erraten? Diese Karte kann eingesetzt werden, um die Auflösung zu erfahren.



Joker

Ist der gesuchte Begriff schwer zu erraten? Diese Karte kann eingesetzt werden, um die Auflösung zu erfahren.

Joker

Ist der gesuchte Begriff schwer zu erraten? Diese Karte kann eingesetzt werden, um die Auflösung zu erfahren.